

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Schmalegg - Sondersitzung

09.11.2021, Nr. ORS 2021/11

öffentlich

-
-
5. Richtlinien und Kriterien der Stadt Ravensburg für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Vorlage: 2021/307

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

ANTRAG:
ORat Burkhardt (CDU) stellt folgenden Antrag:

Anlage 2, Seite 1, Soziale Kriterien:
Zum Erhalt/Neubau der Kindertagesstätte und zum Erhalt der Grundschule soll jungen Familien das Bauen in der Ortschaft ermöglicht werden.
Hierzu sollte das Punktesystem geändert werden.

Vorschlag:
0 – 6 Jahre = 20 Punkte, 7 – 12 Jahre = 10 Punkte, 13 – 16 Jahre = 5 Punkte

Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Den Richtlinien und Kriterien der Stadt Ravensburg für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken wird zugestimmt.

-
-
6. Baugebiet "Ortsmitte Schmalegg III"

- Kaufpreisfestsetzung

Vorlage: 2021/302

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Kaufpreis für die unerschlossenen städtischen Baugrundstücke, die zur Einzel- und Doppelhausbebauung und für Baugemeinschaften vorgesehen sind, beträgt 410,00 €/m².

-
-
7. Ortsmitte Schmalegg III
- Vergabekonzepte und -kriterien und Grundstückspreise für
a) Bauplätze zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern
b) Baugemeinschaften.

Ohne Einzelhausbebauung – Einfamilien- "EFH", Doppel- "DHH" und Reihenhausbebauung "RH"

Vorlage: 2021/305

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Änderung durch Stadtkämmerer Engele:

Anlage 2: Vergabekriterien für die Vergabe für Kompaktes Wohnen/Clusterwohnungen

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

2. Die Bauplätze im Baugebiet Ortsmitte Schmaelgg III werden
 - a) für den Bereich Kompaktes Wohnen (KW) nach den Bestimmungen in der Anlage 2,
 - b) für den Bereich BT 1 Seniorenwohnen nach den Bestimmungen in der Anlage 3,
 - c) für den Bereich BT 3 MFH (Mehrfamilienhäuser) nach den Bestimmungen in der Anlage 4,
 - d) für den Bereich BauGem 1 bis BauGem 3 (Baugemeinschaften) nach den Bestimmungen in der Anlage 5, ausgeschrieben und vergeben.

3. Für den Verkauf der Grundstücke und den Erbbauzins bei den Mehrfamilienhäusern werden die Grundstückspreise, jeweils unerschlossen, wie folgt festgelegt:
 - a) für den Bereich Kompaktes Wohnen (KW) Mindestpreis 410,00 €/m²,
 - b) für den Bereich BT 1 Seniorenwohnen Mindestpreis 410,00 €/m²,
 - c) für den Bereich BT 3 MFH (Mehrfamilienhäuser) Erbbauzins 2,7 % aus dem
Bodenwert mit 450,00 €/m² Grundstück
 - d) für den Bereich BauGem 1 bis BauGem 3 (Baugemeinschaften) 410,00 €/m².

Ortsverwaltung Schmaelgg
15.11.21

gez. Heike Rauch
Schriftführung